



● ● ● Zurich IT-Versicherung

Details zum IT-Rechtsschutz

Gerade im IT-Bereich nimmt die Prozesshäufigkeit stetig zu. Ob es sich um einen Arbeitsunfall einer Mitarbeiterin handelt, aufgrund dessen Sie wegen Verletzung der Aufsichtspflicht angezeigt werden oder Ihnen ein Kunde mangelhafte Arbeit vorwirft und die Zahlung verweigert: Kostbare Zeit und Betriebskapital sind schnell verloren.

Speziell für kleinere Unternehmen können Rechtsstreitigkeiten oft existenzbedrohende Auswirkungen haben. Eine gute Rechtsschutzversicherung bietet die nötige finanzielle Rückendeckung.

Wir beraten und unterstützen Sie

- Rechtsprobleme zu lösen,
- rechtliche Auseinandersetzungen durchzusetzen und
- übernehmen die Kosten für Ihre Rechtsverwirklichung.

Ihr zusätzliches Plus:

- Mitversichert sind Kosten der außergerichtlichen Konfliktlösung durch **Mediation** sowie Kosten der **Diversion**.
- Zusätzlich wählbar: Europadeckung und freie Anwaltswahl ohne Selbstbehalt.
- Jetzt neu: Versicherungsvertragsstreitigkeiten mit Zurich sind inkludiert.

Gratis:

Umfassender Privat-Rechtsschutz für Sie als BetriebsinhaberIn und für Ihre Familie.

Schutz vor strafrechtlicher Verfolgung

Ein Strafverfahren ist schneller eingeleitet als gedacht. Mit dem seit Jänner 2006 wirksamen Verbandsverantwortlichkeitsgesetz können auch Unternehmen belangt werden. Die optimale Lösung für die Absicherung des strafrechtlichen Bereichs bietet die **Zurich Spezialstraf-Rechtsschutz-Versicherung** (siehe Rückseite Baustein 5).

Ihre Vorteile des Spezialstraf-Rechtsschutzes:

- Versicherungsschutz ab der ersten nach außen in Erscheinung tretenden Verfolgungshandlung
- Mitversicherung von reinen Vorsatzdelikten
- Mitversicherung der Strafkautions
- Anwaltsreisekosten
- Freie Anwalts- und Sachverständigenwahl
- Kosten eines Strafverfahrens im Rahmen des Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes, wenn alle MitarbeiterInnen Ihres Unternehmens versichert sind

Treffen Sie Ihre Wahl

Wählen Sie die Bausteine, die Ihren Anforderungen entsprechen.



ZURICH®



1 Firmen-Rechtsschutz

Sichern Sie sich den notwendigen Basis-Schutz bei Rechtsstreitigkeiten. Inkludiert sind:

- **Schadenersatz-Rechtsschutz** für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen, z.B. Schmerzensgeld, Verdienstaufschlag oder Reparaturkosten.
- **Arbeitsgerichts-Rechtsschutz** für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen, z.B. Kündigungen,
- **Sozialversicherungs-Rechtsschutz** für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen gegen Sozialversicherungsträger, z.B. Streitigkeiten mit der Sozialversicherung, Arbeitsunfälle.
- **Straf-Rechtsschutz** für die Verteidigung wegen des Vorwurfs einer fahrlässigen Verletzung von Strafvorschriften, z.B. fahrlässige Körperverletzung.
- **Beratungs-Rechtsschutz** Zurich übernimmt die Kosten für eine mündliche Auskunft durch einen Notar oder Rechtsanwalt.



2 Vertrags-Rechtsschutz

Übernahme der Kosten bei Vertragsstreitigkeiten.

- Ein Kunde bezahlt nicht, weil er behauptet Ihre Arbeit sei mangelhaft.
- Ein Kunde klagt Sie wegen Gewährleistung.



3 Kfz-Rechtsschutz

Durchsetzung von Streitigkeiten rund um das Fahrzeug.

- Sie erheben nach einem Unfall Schadenersatzansprüche.
- Sie benötigen einen Anwalt in einem Strafverfahren wegen eines Verkehrsunfalls.



Mit IT Spezialdeckung

4 Lizenz-Rechtsschutz*

Mitversicherung von Lizenzstreitigkeiten.

Zum Beispiel: Ihnen wird vorgeworfen, dass sie Lizenzrechte verletzt haben.

Daten-Rechtsschutz

Übernahme der Kosten für die gerichtliche Abwehr von Ansprüchen aus dem Datenschutzgesetz.

Zum Beispiel: Eine frühere Kundin fordert Einsicht in ihre gespeicherten Daten.

* Baustein 4 ist nur in Kombination mit dem Vertrags-Rechtsschutz möglich.



5 Spezialstraf-Rechtsschutz

Übernahme der Verfahrenskosten im Rahmen eines Strafverfahrens.

Besondere Highlights: Versicherungsschutz besteht ab der ersten Untersuchung seitens der Behörde. Vorsatzdelikte sind mitversichert.

Für die Einleitung von Ermittlungen reicht der bloße Verdacht. Bereits eine anonyme Anzeige kann zu einem Strafverfahren führen. Auch wenn das Verfahren eingestellt wird oder ein Freispruch erfolgt, der Beschuldigte hat einen Großteil der Kosten selbst zu tragen. Herkömmliche Rechtsschutzversicherungen sind oft nicht ausreichend.

Zum Beispiel:

- Fehlerhafte Programmierung führt zu Unfall mit Personenschaden > Anklage wegen grober Körperverletzung
- Ein Mitarbeiter setzt betrügerische Aktivitäten > Anklage des Geschäftsführers

Rechtlich verbindlich bleiben die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen sowie schriftlich getroffene Vereinbarungen.

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 15, 1010 Wien, Zurich ServiceCenter kostenlos unter: 08000 - 80 80 80, www.zurich.at